

Schutz der Bevölkerung bei Gefährdung

Bei Gefährdung wird die Bevölkerung gemäss den auf den hintersten Seiten im Telefonbuch abgedruckten Merkblättern "Alarmierung der Bevölkerung" und "Verhalten bei Gefährdungen" alarmiert und über Radio auf das notwendige Verhalten aufmerksam gemacht.

Je nach Art der Gefährdung sucht die Bevölkerung Schutz

- in der Wohnung
- im Keller oder im Schutzraum
- im vorbereiteten Schutzraum

In besonderen Fällen (z.B. bei Überflutungen) wird die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet vorübergehend zu verlassen.

Nachstehende Verhaltensanweisungen ergänzen die Hinweise im Telefonbuch sowie die über Radio verbreiteten Anweisungen.

Wenn es heisst "Schutz suchen in der Wohnung"

- Fenster und Türen schliessen
- Ventilatoren ausschalten
- Klimaanlage ausschalten
- Radio hören und Verhaltensanweisungen befolgen
- Hausbewohnerinnen und -bewohner informieren
- Nicht telefonieren (Netzüberlastung)

Wenn es heisst "Schutz suchen im Keller oder im Schutzraum"

Vor dem Verlassen der Wohnung

- Fenster und Türen schliessen
- Elektrische Apparate ausschalten
- Gasleitungen schliessen
- Offene Feuer (Cheminées, Kerzen) löschen
- Hausbewohnerinnen und -bewohner informieren
- Nicht telefonieren (Netzüberlastung)
- Radio sowie Verpflegung zur Mitnahme bereitstellen
- Haustiere in Nebenräumen unterbringen
- Wohnung beim Verlassen schliessen

Nach der Ankunft im Keller oder im Schutzraum

- Im Schutzraum Panzerdeckel schliessen.
- Radio hören (DRS 1 oder Lokalradio) und Anweisungen befolgen. Unter Umständen kann der Empfang nur im Keller und nicht im Schutzraum sichergestellt werden

Nur sofern über Radio angeordnet:

- Im Schutzraum Panzertüre schliessen und Ventilation gemäss Bedienungsanleitung (beim Aggregat angeschlagen) in Betrieb nehmen.
- Fenster und Türen des Keller schliessen
- Überprüfen, ob alle anwesenden Hausbewohner im Keller oder Schutzraum sind.

Wenn es heisst "Schutz suchen im vorbereiteten Schutzraume"

Vorbemerkungen

Die Schutzräume des Zivilschutzes sind auf Anordnung hin und unter Anleitung auszuräumen und einzurichten.

Die Bevölkerung begibt sich bei Anordnung des Schutzraumbezuges in diejenigen Schutzräume, welche ihr der Zivilschutz vorgängig zugewiesen hat.

In landwirtschaftlichen Betrieben sind zusätzliche Massnahmen gemäss den "Merkpunkten für den ABC-Schutz in der Landwirtschaft" (Nr. 730.951 Vertrieb BBL, 3003 Bern) zu treffen.

Vor dem Verlassen der Wohnung

- Notgepäck (inkl. Radio) zur Mitnahme bereitstellen
- Fenster und Türen schliessen
- Elektrische Apparate ausschalten
- Gasleitungen schliessen
- Offene Feuer (Cheminée, Kerzen) löschen
- Hausbewohnerinnen und -bewohner Informieren
- Nicht telefonieren (Netzüberlastung)
- Haustiere in Nebenräumen zum Schutzraum unterbringen sowie mit Wasser und Futter versorgen
- Wohnung beim verlassen schliessen

Nach der Ankunft im Schutzraum

Die Anordnungen des Zivilschutzes sind zu befolgen.

Soweit es die Lage erlaubt, können sich Teile der Bevölkerung auf behördliche Anordnung hin tagsüber für eine beschränkte Zeit ausserhalb des Schutzraumes aufhalten. Diese "Rotation" dient dazu, sich beispielsweise mit weiteren Lebensmitteln einzudecken, Körperpflege vorzunehmen oder die Haus- und Nutztiere zu versorgen.

Bestimmte Personengruppen können von den Behörden zur Weiterführung lebenswichtiger Tätigkeiten zeitweise vom Aufenthalt im Schutzraum befreit werden.

und ausserdem...

Situationsbezogen sind in den Keller oder Schutzraum mitzunehmen:

- Persönliche Effekten
- Lebensmittel (inkl. Getränke)
- Allfällige Säuglingsnahrung
- Medikamente

Allgemeiner Alarm

Der Allgemeine Alarm - ein regelmässig auf- und absteigender Ton der Sirenen - ertönt bei drohender Gefahr für die Bevölkerung. Er dauert eine Minute und wird nach zwei Minuten einmal wiederholt.

Auslösung

Bei möglicher Gefährdung der Bevölkerung.

Verhalten

- Radio hören (DRS 1 oder Lokalradio)
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Merkblatt "Verhalten bei Gefährdung" beachten (am Schluss der Telefonbücher)
- Nachbarn informieren

Wasseralarm

Der Wasseralarm kommt ausschliesslich in gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen zur Anwendung. Er besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden Dauer in Abständen von je zehn Sekunden. Er wird in jedem Fall erst ausgelöst, nachdem zuvor bereits der Allgemeine Alarm ertönt ist.

Auslösung

- Immer erst nach dem "Allgemeinen Alarm"
- Bei Überflutungsgefahr unterhalb Stauanlagen

Verhalten

- Gefährdetes Gebiet sofort verlassen
- Örtliche Merkblätter oder Anweisungen beachten